

Fraktionsantrag Fraktion AfD	
Drucksache Nr.: 14/0952	

	22.02.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

Betreff: Gremienumbesetzung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Gremienumbesetzung:

Ausschuss für Mobilität

Die AfD-Fraktion benennt Holger Graf (SB) gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW als neues beratendes Ausschussmitglied.

Als Stellvertreter des neuen beratenden Mitglieds benennt die AfD-Fraktion

1. Wolfgang Seitz, 2. Alan Imamura, 3. Ulrike Wilmshöver

Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen

Tobias Köller (SB) wird 1. stellvertretendes Mitglied. Alle nachfolgenden stellvertretenden Mitglieder rücken um einen Platz nach hinten.

In allen Ausschüssen wird Hans-Jürgen Hofstätter als Stellvertreter gestrichen.

Begründung:

Hans-Jürgen Hofstätter hat die Fraktion verlassen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan	Imamura, Alan	Fraktion AfD
Akt.zeichen		

gez. **Herr Wolfgang Seitz**